

Durch die Verwaltung wird die Begründung zur. 22. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ an die Anwesenden ausgeteilt.

Ausschussmitglied Herr Bausch hinterfragt die Gründe, das Planverfahren als beschleunigtes Verfahren zu führen.

Von Seiten der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Dringlichkeit im Interesse des Investors liege. Der Gesetzgeber habe dieses Instrumentarium geschaffen, welches durch den Investor in Form des § 13 a BauGB in Anspruch genommen werde. Die Stadt will aus wirtschaftlichen Gründen den örtlichen Investor zu seinem Vorhaben verpflichten.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt bittet darum, dass von Seiten der Verwaltung das Planvorhaben erläutert wird.

Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass der Investor zusätzlich Erweiterungsfläche benötige, um das bestehende Logistikzentrum „Am Pannacker“ durch ein Frischecenter im Bereich der Eisbachstraße zu erweitern. Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kann die öffentliche Erschließung bis auf die Zufahrt zum Grundstück Eisbachstraße 2 zurückgenommen werden. Das Planverfahren nach § 13 a BauGB ist im Vorfeld, nach Durchsprache der Planungsabsichten der Firma, mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt worden.

Ausschussmitglied Herr Radermacher weist daraufhin, dass in der Begründung unter Punkt 2 die Flurstücksnummern aufgeführt wurden, er könne diese jedoch nicht auf dem beiliegenden Lageplan zuordnen. Kann die Verwaltung darlegen, welche Flurstücke im einzelnen gemeint sind.

Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass es sich um sämtliche Grundstücke handelt, außer der Adresse „Eisbachstraße 2“. Es betrifft also alle die Grundstücke in der Eisbachstraße, welche sich nach der Zufahrt in der Straße auf der rechten Seite befinden.

Ausschussmitglied Herr Radermacher bittet darum, dass im weiteren Planverfahren dieser Sachverhalt nochmals dargestellt wird.